

Kurzer Prozess in internationaler Schmiergeldaffäre geplant

*Bundesanwalt beantragt nach zweieinhalb Jahren
Untersuchungshaft das abgekürzte Verfahren*

Er soll die Regime der gestürzten Diktatoren in Nordafrika mit Millionen geschmiert haben. Jetzt will die Bundesanwaltschaft den Fall eines kanadisch-tunesischen Baumanagers im abgekürzten Verfahren erledigen.

Balz Bruppacher

Seit fast zweieinhalb Jahren sitzt der ehemalige Vizepräsident des kanadischen Bau- und Ingenieurkonzerns SNC-Lavalin in der Schweiz in Untersuchungshaft. Bestechung fremder Amtsträger, Geldwäscherei, Betrug und ungetreue Geschäftsführung lauteten die Vorwürfe der Bundesanwaltschaft (BA) gegen den 56-jährigen Manager, dessen Fall vor allem in Kanada für grosses Aufsehen sorgt.

Nun soll alles sehr schnell gehen: Die Bundesanwaltschaft hat am 4. August die Anklageschrift gegen den Beschuldigten beim Bundesstrafgericht in Bellinzona deponiert und beantragt das abgekürzte Verfahren, wie BA-Sprecherin Jeannette Balmer am Dienstag Berichte des Westschweizer und des kanadischen Radios bestätigte. Das Bundesstrafgericht hat die Hauptverhandlung auf den kommenden 1. Oktober angesetzt.

Ein Deal mit der Anklage

Von den ursprünglich vorgeworfenen Delikten wurde der Betrug fallengelassen, wie aus der BA-Stellungnahme hervorgeht. Das abgekürzte Verfahren komme in Betracht, weil der Beschuldigte und die Privatklägerin - dabei handelt es sich um den kanadischen Konzern - der Anklageschrift zugestimmt hätten. Diese Neuerung wurde mit der Anfang 2011 in Kraft getretenen neuen Strafprozessordnung eingeführt. Sie macht einen Deal zwischen Staatsanwaltschaft und Beschuldigtem möglich. Das abgekürzte Verfahren kann vom Beschuldigten beantragt werden, wenn er den Sachverhalt eingesteht und die Zivilansprüche mindestens im Grundsatz anerkennt.

Ausgeschlossen sind solche Absprachen, wenn der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verlangt. Zum beantragten Strafmass wollte sich die Sprecherin der Bundesanwaltschaft nicht äussern. Laut den Radioberichten soll es sich um drei Jahre handeln. Unter Anrechnung der Untersuchungshaft - sie wurde im April 2012 verfügt - könnte der kanadisch-tunesische Doppelbürger also mit der Haftentlassung im kommenden Frühling rechnen.

Offen bleibt, ob das Bundesstrafgericht den Deal genehmigt. Die Richter

in Bellinzona hatten vor Jahresfrist deutlich gemacht, dass sie abgekürzte Verfahren nicht ohne weiteres akzeptieren. In einem Fall von Bankgeheimnisverletzung durch den Verkauf einer Steuer-CD lehnten sie die Anklage der Bundesanwaltschaft ab. Das abgekürzte Verfahren, bei dem es vor Gericht zu keinem Beweisverfahren kommt, ist unter Juristen umstritten.

Ghadhafi-Sohn als Vertrauter

Der Beschuldigte soll in mehreren Staaten, namentlich in Libyen und Tunesien, Amtsträger bestochen haben, um Aufträge für seinen kanadischen Arbeitgeber zu ergattern. SNC-Lavalin, der mit acht Milliarden Dollar Jahresumsatz grösste Baukonzern Kanadas, baute für das Ghadhafi-Regime eine Wasserpipeline, errichtete einen Flughafen und ein Gefängnis. Dem Beschuldigten werden enge Beziehungen zum Ghadhafi-Sohn Saadi nachgesagt. Die Schmiergelder sollen über ein Netz von Offshore-Gesellschaften und über Schweizer Bankkonten geflossen sein. In einem Entscheid des Bundesstrafgerichts ist von Korruptionszahlungen in der Höhe von 130 Millionen Dollar die Rede, von denen Millionen in den Taschen des inhaftierten Managers gelandet sein sollen. Die Bundesanwaltschaft will sich nicht zur Deliktsumme äussern.

Auslieferung nach Kanada

Das Bundesstrafgericht hiess letztes Jahr die Auslieferung des Beschuldigten nach Kanada gut. Dieser Entscheid ist nach Auskunft des Bundesamts für Justiz (BJ) rechtskräftig und vollstreckbar. Die Schweiz werde den Mann zu gegebener Zeit an Kanada ausliefern und so ihre staatsvertraglichen Pflichten erfüllen, sagte BJ-Sprecher Folco Galli. In Kanada geht es unter anderem um Schmiergeldzahlungen beim Bau eines Spitals.